

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1700

Mittwoch, 22. Mai 2019

**TEIL DER GEMEINSCHAFT
TEIL DER EU**



Griß eich, liebe Leserinnen und Leser! Wir sind die 4B der NMS Bergheim bei Salzburg. Wir waren heute in einem Workshop der Demokratiewerkstatt in Wien. Die Themen des Workshops sind die EU und die Demokratie. Zuerst bekamen wir Informationen über die Mitgliedsländer und deren Abgeordnete. Danach verfassten wir in Teams Zeitungsartikel zu folgenden Themen: Aufgaben der EU, Zusammenleben in der EU, Österreich in der EU und die Geschichte der EU.

Patrik (15) und Bernhard (15)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ENTWICKLUNG DER EU

Leon (15), Eris (15), Markus (14), Andi (14) und Silvia (14)

Warum gibt es die EU überhaupt und wie hat sie sich entwickelt?

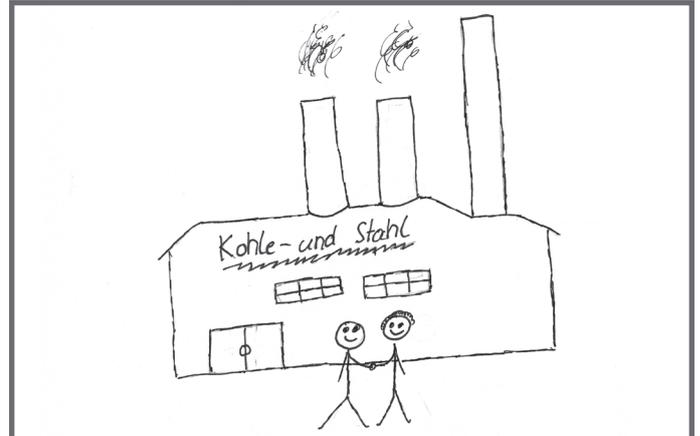
Die Gründungsidee der EU war immer schon der Frieden. Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Grundstein der Europäischen Union gelegt. 1950 hielt der französische Außenminister Robert Schuman eine berühmte Rede und setzte sich für den Frieden in Europa ein. Ein Jahr später gründeten die sechs Länder Frankreich, Belgien, Deutschland, Niederlande, Luxemburg und Italien die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Gemeinsam hielten diese Länder mit ihren Rohstoffen Haushalt und 1957 wurde noch zusätzlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) gegründet. 1965 fasste man diese zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) zusammen. Aus dieser entstand 1992 die Europäischen Union (EU). Im Laufe der Zeit

traten immer mehr Länder der EU bei und sie wuchs immer weiter. 1995 trat Österreich bei, was vieles in unserem Land änderte. 2002 wurde schließlich der Euro als allgemeines Zahlungsmittel eingeführt. Bei der Osterweiterung gab es den Beitritt zehn weiterer Länder gleichzeitig, womit die Gemeinschaft immer größer wurde. 2013 schloss sich Kroatien als bisher letztes Land der Europäischen Union an. Auch derzeit gibt es mehrere Beitrittskandidatenländer. Ein Mitgliedsstaat, das Vereinigte Königreich, plant seit einiger Zeit den Austritt, genannt Brexit.

Am 26. Mai wählen wir als EU-BürgerInnen. So haben wir die Möglichkeit, über die Europawahl die weitere Entwicklung der Europäischen Union mitzuentcheiden.



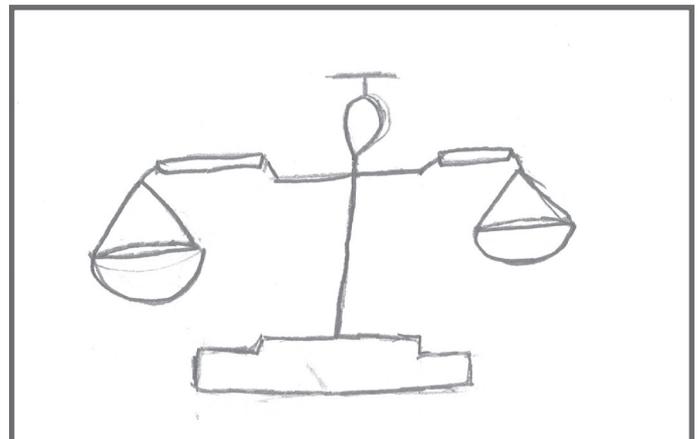
Die Gründungsidee der Europäischen Ländergemeinschaft war Frieden in Europa.



Zuerst erfolgte 1951 die Gründung der EGKS, auch Montanunion genannt.

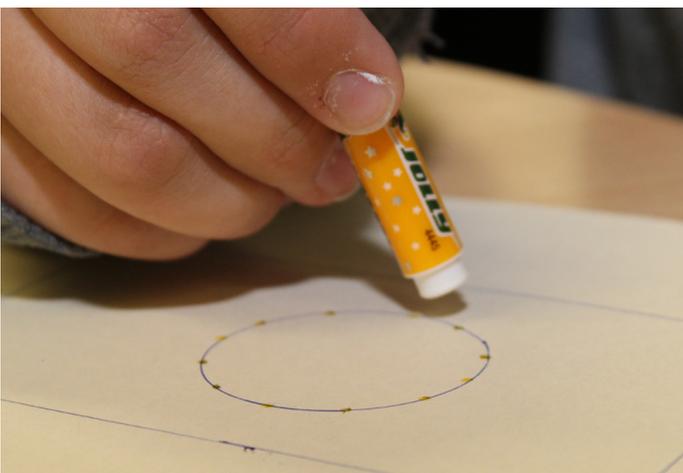
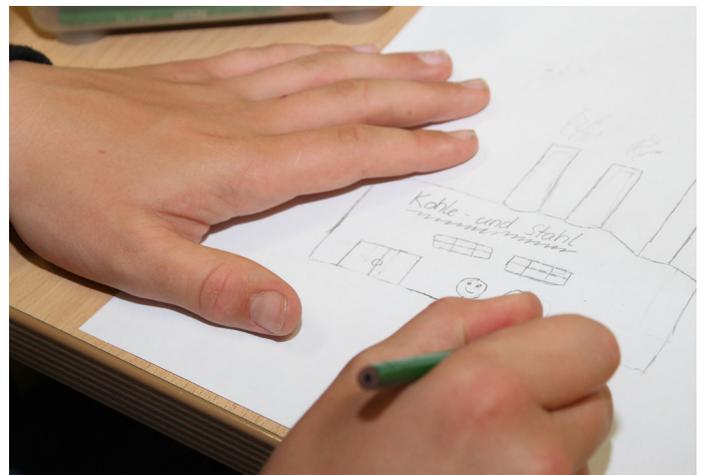


Die gemeinsame Währung vieler europäischer Länder ist der Euro.



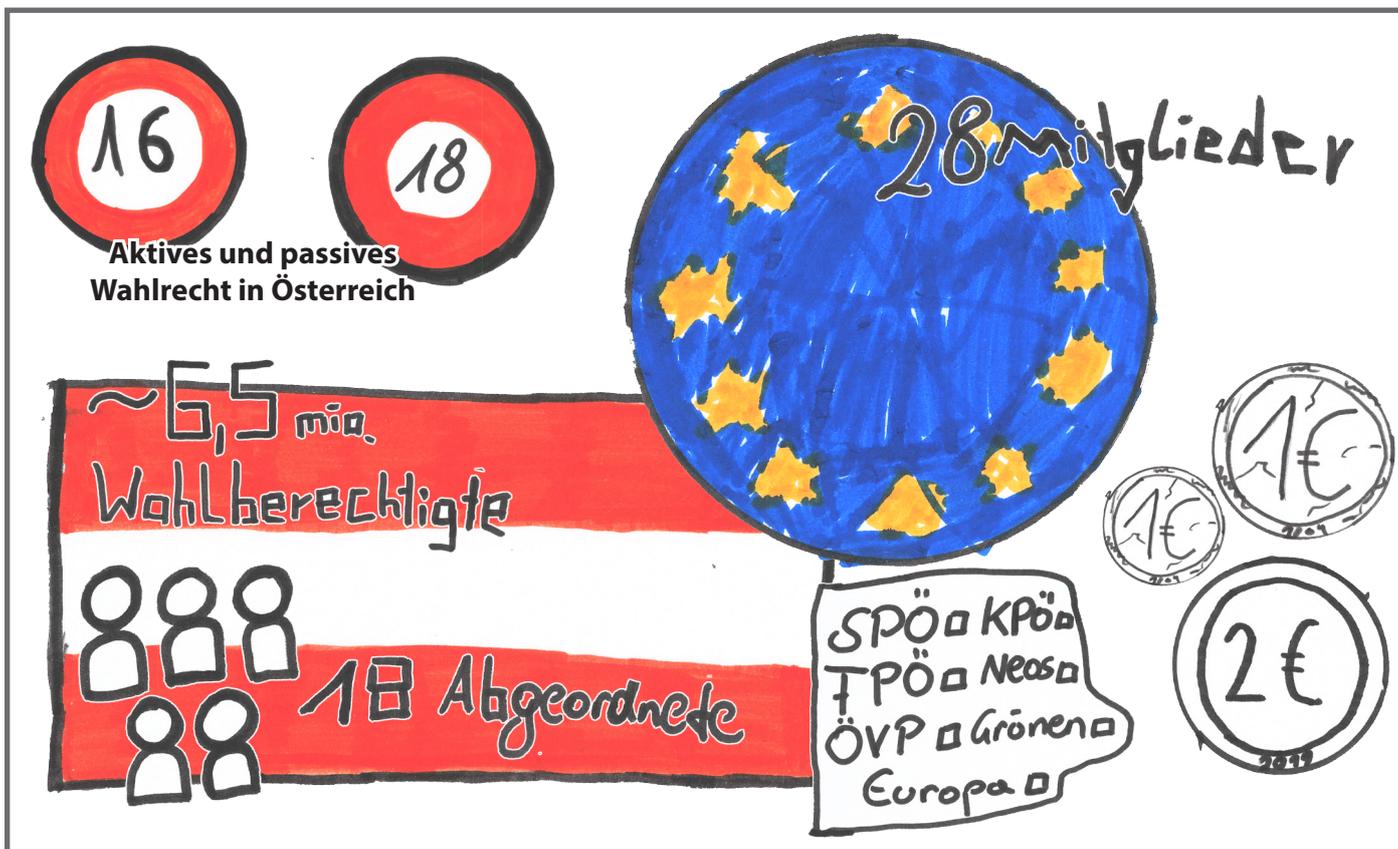
Als EU-BürgerInnen haben wir alle bestimmte Rechte und Freiheiten. Die Gleichberechtigung für alle steht, wie auch der Frieden, im Vordergrund.

Nr. 1700 Mittwoch, 22. Mai 2019



EU UND ÖSTERREICH

Gabriel (15), Marin (14), Lucy (14), Leo (14), Lukas (14) und Theresa (13)



Wie all diese Dinge mit der EU in Verbindung stehen, könnt ihr in unserem Artikel nachlesen.

Jedes Land, das Mitglied der EU ist, muss eine Demokratie sein. Das heißt, dass das Volk bestimmen darf. Österreich ist ein Teil der EU, das bedeutet, dass Österreich auch mitbestimmen darf. Zum Beispiel bei EU-Wahlen.

Österreich ist seit 1995 ein Mitglied der EU. Dieser Schritt hatte viele positive Auswirkungen, z. B.:

- keine Grenzkontrollen
- die EU-Mitglieder unterstützen sich gegenseitig
- die Währung ist dieselbe in vielen EU-Ländern
- gemeinsame EU-Gesetze

Es gibt 18 Abgeordnete aus Österreich im EU-Parlament. Alle 5 Jahre sind EU-Wahlen. Dieses Jahr waren sie vom 23.-26. Mai.

EU-Wahlen in Österreich

In Österreich wurde am 26. Mai gewählt. Bei den EU-Wahlen in Österreich werden 7 Parteien zur Wahl antreten, das sind: ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, EUROPA, Grüne und die KPÖ.

In Österreich muss man 16 Jahre alt sein, um an den Wahlen teilzunehmen. Um selbst als KandidatIn anzutreten, muss man volljährig (18 Jahre alt) sein. Ungefähr 6,5 Millionen Menschen in Österreich sind

wahlberechtigt. Das sind österreichische StaatsbürgerInnen und auch andere EU-BürgerInnen. StaatsbürgerInnen aus anderen EU-Ländern, die in Österreich leben, dürfen entweder die Abgeordneten für ihren Staat oder für Österreich wählen.

„Jeder soll wählen gehen, da jede Stimme zählt.“ Das, was im EU Parlament entschieden wird, kann unser Leben beeinflussen.



AUFGABEN IN DER EU

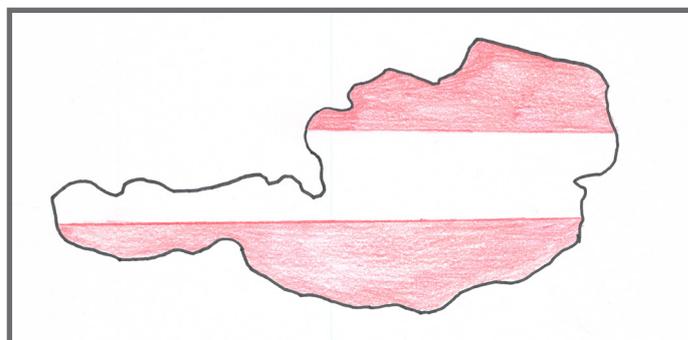
Mohammed (15), Ferdinand (15), Patrik (15), Amel (14), Berni (15) und Julia (14)

Wer macht was in der EU? Wir erklären euch, wer eigentlich was in der EU bestimmen darf.



Europäische Kommission:

Die Kommission ist wie die Europäische „Regierung und Verwaltung“ und hat noch 28 Mitglieder. Die Aufgabe der Kommission ist auch zu überlegen, was die Staaten zusammenhält. In der EU Kommission gibt es nur einen Kommissar pro Land, die zusammen neue Regeln für die EU vorschlagen.



EU Parlament:

Das EU Parlament vertritt die BürgerInnen der EU. Die Anzahl der Abgeordneten wird nach der EinwohnerInnenzahl bestimmt, wobei kleinere Länder im Verhältnis mehr Abgeordnete bekommen als große. Es sind derzeit insgesamt 751 Abgeordnete aus allen Mitgliedsländern, die alle 5 Jahre neu gewählt werden.

Rat der EU:

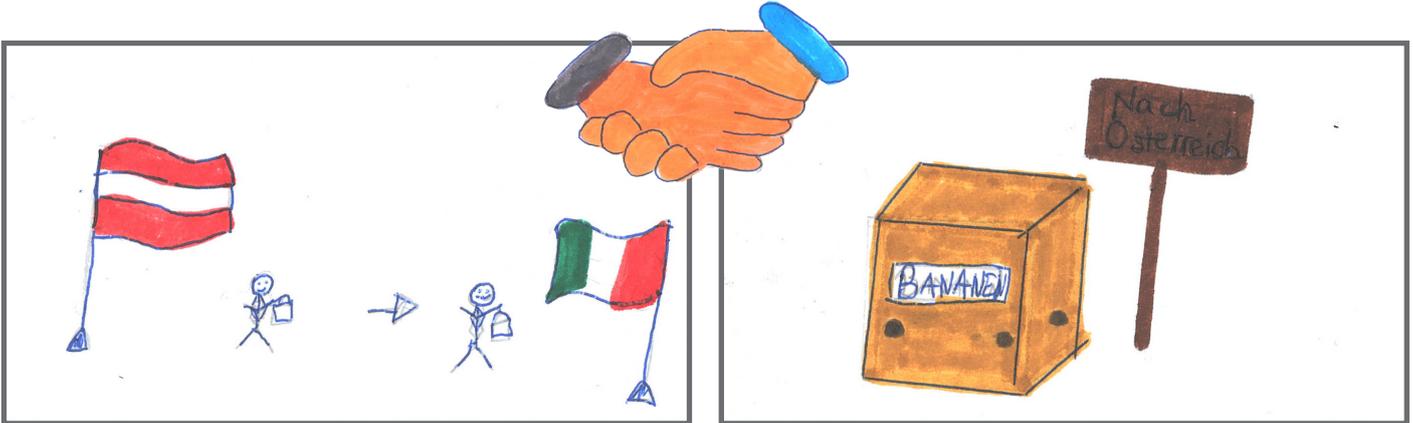
Dieser wird manchmal auch Ministerrat der EU genannt. Im Rat der EU befinden sich die MinisterInnen der EU-Mitgliedsländern, die einem bestimmten Thema zugeordnet sind z. B. die UmweltministerInnen. Sie vertreten ihr eigenes Mitgliedsland. Die Regeln der EU werden vom EU-Parlament und dem Rat der EU gemeinsam beschlossen.



ZUSAMMENLEBEN IN DER EU

Marco (15), Sebastian (13), Mstafa (14), Atakan (15), Helena (14) und Marlene (15)

Das Zusammenleben in der EU beinhaltet viele Regeln, aber auch Möglichkeiten. Damit die EU funktioniert, muss man eng zusammenarbeiten und sich an diese Regeln halten. Das sind die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenverkehrs.

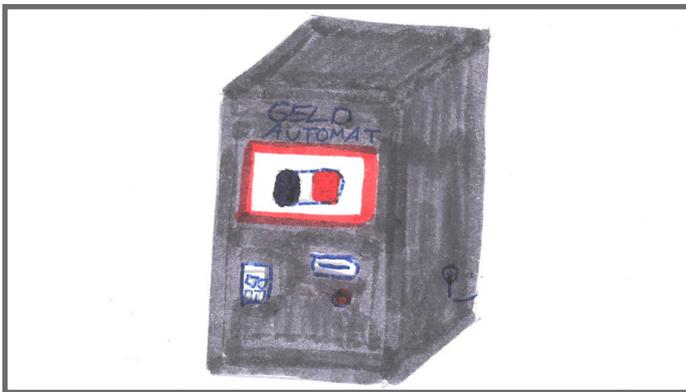


Freier Personenverkehr

Jeder Mensch innerhalb der EU kann ohne Grenzkontrolle in andere Länder reisen, dort Urlaub machen oder auch wohnen.

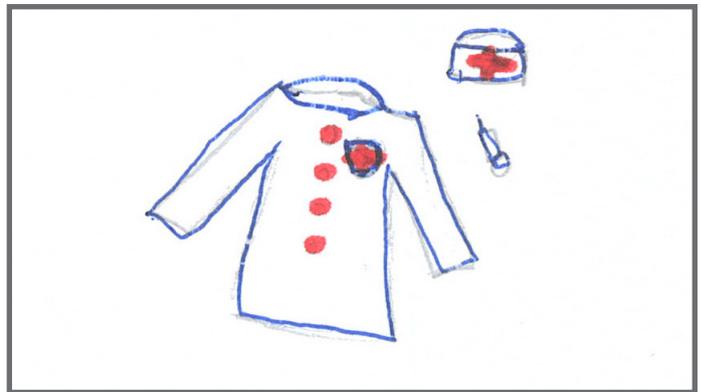
Freier Warenverkehr

Man kann Waren innerhalb der EU frei ein- und ausführen ohne zusätzlich Geld zu bezahlen.



Freier Kapitalverkehr

EU-Bürger und -Bürgerinnen können frei in der EU ihr Geld anlegen, wo sie möchten. Seit dem Jahr 2002 kann man mit dem Euro in allen Ländern der Eurozone bezahlen.



Freier Dienstleistungsverkehr

Alle Dienstleistungen können innerhalb der EU angeboten werden, zum Beispiel Dienstleistungen eines/einer Arztes/Ärztin oder Kochs/Köchin.







IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4B, NMS Bergheim,
Schulstraße 1, 5101 Bergheim bei Salzburg